Rechtliche Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

Anwendungsbeispiele

Faltblätter und Broschüren

- keine Genehmigung einer Behörde erforderlich
- Text- und Bildrechte müssen eingeholt werden
- Meinungen sind erlaubt, falsche Tatsachen nicht
- Angabe der Herausgeber/Druckerei erforderlich
- Gegendarstellung möglich bei periodisch wiederkehrenden Publikationen
- Erweiterte Impressumspflicht bei periodisch wiederkehrenden Publikationen

Mitarbeiterzeitung/ Vereinszeitung

- Impressum
- Anzeigen deutlich sichtbar machen
- Einwilligung der Urheber bei Änderungen von Texten und Bildern einholen
- Zustimmung der Zitierten einholen für Zitate
- Einwilligung der Fotografierten notwendig
- Namen der Urheber nennen, bei Bildern und Texten
- Private Daten nur mit Einverständnis veröffentlichen
- Keine individuelle rechtliche Beratung
- Leserbriefe: Kürzung nur mit Hinweis darauf erlaubt, ansonsten keine inhaltliche Bearbeitung erlaubt
- Zwei Exemplare an die Deutsche Bibliothek, bei mehr als jährlicher Erscheinungsweise und mehr als 24 Seiten
- Zusätzlich zum Honorar Abgabe an die Künstlersozialkasse, für Bilder und Texte, die nicht selber in der Redaktion hergestellt worden sind

Veranstaltungen

- Veranstaltungen auf öffentlichem Boden: Beantragung bei der Behörde notwendig
- Glücksspiel/Tombola ohne Lizenz verboten
- Musik: bei der GEMA anmelden
- Versicherungsschutz der TN

Presseerklärung

- Wahrheitsgemäßer Inhalt, keine irreführenden oder falschen Aussagen machen (Haftung)
- Keine werblichen Aussagen treffen!
- Meinungen als Zitate schreiben/mit Einverständnis

- Herausgeber muss genannt werden
- Texte dürfen von Redaktionen frei verwendet werden

Online/Homepage

- Impressumspflicht
- Anbieter haften für die Inhalte und das Impressum der Seite
- Inhalte müssen wahr sein
- Werbung/ Anzeigen müssen ersichtlich sein
- Für Formulare darf man nur die wirklich notwendigen Felder als Pflichtfelder kennzeichnen
- Genehmigung für Fremde: Texte, Bilder, Fotos, Musik, Filme, Grafik, Layouts, Links

Newsletter

- nicht ohne Bestellung verschicken
- Abbestellen muss jederzeit möglich sein
- Schleichwerbung verboten
- Werbung klar kennzeichnen